

N^{ro.} 50.

Donnerstag den 27. April

1837.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 508. (3)

Nr. 7836.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Nachträgliche Bestimmung, hinsichtlich des Eintrittes der k. k. Militärs in die Miliz des Freistaates Krakau. — In Folge des Hoffkanzlei-Decretes vom 18. März l. J., Z. 5983, wird mit Beziehung auf das Gubernial-Umlaufschreiben vom 8. Juli 1836, Z. 15590, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Seine k. k. Majestät den in die Krakauer Miliz eintretenden k. k. Militärs eine erweiterte Begünstigung allergnädigst gewährt haben, nämlich, daß den Unteroffiziers und Gemeinen der Linie, nach ausgedienten fünf Jahren ihrer Capitulatation, und jenen der Landwehr überhaupt der Uebertritt in die Krakauer Dienste gestattet werde, und zwar mit Vorbehalt der österreichischen Unterthanschaft nach ihrem Rücktritte und mit Befreiung von jeder weiteren Militärpflicht in der Linie sowohl als in der Landwehr. — Laibach am 6. April 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernialrath.

Z. 480. (2)

Nr. 836.

R u n d m a c h u n g

der Versteigerung der niederösterreichischen Religions-Fonds-Herrschaft Reß mit dem dazu gehörigen sogenannten Freihofe zu Pulkau. — Am 17. Junius 1837 Vormittags um 10 Uhr wird im Rathssaale der k. k. niederösterreichischen Landesregierung die in Niederösterreich im Viertel unter dem Mannhardsberge an der Gränze Mährens liegende niederösterreichische Religionsfonds-Herrschaft Reß sammt dem dazu gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Althof Reß inneliegenden, dahin dienst-

baren sogenannten Freihofe zu Pulkau, gleichfalls im W. U. M. B., im Wege der öffentlichen Versteigerung mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden. — Der Ausrufpreis dieser Realitäten ist auf Einmalhundert zwanzig Neuntausend Siebenhundert zwanzig neun Gulden 54 Kreuzer Conventions-Münze festgesetzt. — Die vorzüglichsten Bestandtheile dieser Herrschaft, deren Sitz in der Altstadt Reß ist, sind: Erstens. An Gebäuden. a) Das mit Ziegeln gedeckte herrschaftliche Schloß in der Altstadt Reß, ein Stockwerk hoch, aus drei Tracten bestehend, mit sieben geräumigen Zimmern in der Hauptfronte des ersten Stockes, und einem großen Saale im rechten Tracte, und einem großen Saale im rechten Tracte, unter dem Schlosse befindet sich ein Weinstocker auf beiläufig 18000 Eimer; bei dem Schlosse sind die nöthigen Pferde- und Küchsstallungen, dann die Wagen-, Stroh- und Holz-Kemisen, Stroh- und Heuböden, sodann zwei Pumpbrunnen; hinter dem Schlosse befindet sich der herrschaftliche Küchengarten. — b) Ein aus drei Abtheilungen (Etogen) bestehender, sehr massiv gebauter geräumiger Körnerkasten, unter welchem sich der sogenannte Stuhlhofkeller auf wenigstens 2000 Eimer befindet. — c) Die sogenannte Stuhlhofschuppe bei dem eben berührten Körnerkasten. — d) Eine Scheuer in unbedeutender Entfernung vom Schlosse, mit Ziegeln gedeckt und zwei Wetterableitern versehen. — e) Das sogenannte Stadelgebäude mit Zinswohnungen. — f) Der sogenannte Freihof im Markte Pulkau, mit Ziegeln gedeckt, bestehend aus einem Wohngebäude mit einer Capelle, einem geräumigen Keller, einem Körnerkasten, Pferde- und Küchsstallungen, ferner einem Pumpbrunnen. — g) Eine Fruchtscheuer außer Pulkau an der Straße nach Reß. — Zweitens. An Grundstücken, und zwar: a) Dominicalgründe. Acker 34 Joch 1511 Quadrat-Klafter, Gärten und Krautgärten 410 Quadrat-Kla-

ter, Wiesen 1 Joch 474 Quadrat-Klafter, Weingärten 16 Joch 542 Quadrat-Klafter, Waldungen 93 Joch 581 Quadrat-Klafter. — b) Rusticalgründe: Acker 51 Joch 1082 Quadrat-Klafter, Gärten und Krautgärten 6 Joch 1252 Quadrat-Klafter, Wiesen 7 Joch 456 Quadrat-Klafter, Weingärten 13 Joch 322 Quadrat-Klafter, zusammen also 225 Joch 230 Quadrat-Klafter. — Drittens. Die Grundherrlichkeit. Ueber 131 behaute Unterthanen in der Altstadt Reß, in Oberhalb, Gladnitz, Mitterreßbach, Oberreßbach, Pulkau, Wagnersdorf, Rohrendorf, Zellerndorf, Pernerzdorf, Unternalb und Passendorf, dann über 742 Ueberländgewähren. — Viertens. An Gelddiensten und sonstigen herrschaftlichen Bezügen: a) an Hausdienst 31 fl. 36 $\frac{3}{4}$ kr. W. W. und 57 kr. E. M.; b) an Ueberländdienst 26 fl. 50 $\frac{3}{4}$ kr. W. W.; c) an Robothgeld 354 fl. W. W. und 4 fl. 48 kr. E. M.; ferner aus dem Roboth-Reluitions-Contracte ddo. 15. Januar 1833, jährlich bis 1. November 1837 ein Betrag von 43 fl. 24 kr. E. M.; d) an Bergrechts-Reluition 59 fl. 31 kr. W. W.; e) an Urbargeld 27 fl. 15 kr. W. W.; f) an Drittelsteuer 69 fl. 36 kr. W. W.; g) an Fahrwegszins von der Herrschaft Gladnitz 2 fl. W. W.; h) an Innseutsteuer oder Reluition der achtägigen Handrobot, von den Inwohnern in der Altstadt Reß, welche nach der Zahl der Köpfe, wovon jeder jährlich 30 kr. E. M. zahlt, veränderlich ist, im Militärjahre 1835 9 fl. E. M.; i) an den übrigen aus dem Rechte der Grundherrlichkeit fließenden Gefällen, nach dem zehnjährigen Durchschnitte, und zwar: an Laudemium 503 fl. 51 kr. E. M.; an Mortuarium 300 fl. E. M.; an Amtstaren 324 fl. 22 $\frac{1}{2}$ kr. E. M.; an Gewähr-Renovationen 52 $\frac{1}{2}$ kr. E. M., zusammen 1129 fl. 6 kr. E. M. — Fünftens. An Zehnten: a) Körnerzehente, welche demahlen gegen Naturalbestand und respective Geld-Reluition nach den Znamer Martini-Mittelpreisen, theilweise auch gegen Geld-Pauschale zeitlich verpachtet sind. — 1) Der ganze Körnerzehent zu Zellerndorf von 63 Joch Aekern. 2) Der ganze Körnerzehent von 39 Joch zu Pfaffendorf. 3) Der Drittelzehent zu Passendorf von 150 Joch Aekern. 4) Der Drittelzehent zu Reippersdorf von 126 Joch Aekern. 5) Der Drittelzehent zu Misingdorf von 81 Joch Aekern. 6) Der Drittelzehent zu Obermarkersdorf von 126 Joch Aekern. 7) Der ganze Zehent zu Niederladnitz von 324 Joch Aekern. 8) Der ganze Zehent

zu Peggarten von 27 Joch Aekern. 9) Der Drittelzehent von 99 Joch, und der Zweidrittelzehent von 201 Joch Aekern zu Rohrendorf. 10) Der Drittelzehent zu Dietmannsdorf von 114 Joch Aekern. 11) Der Drittelzehent zu Rassing von 153 Joch Aekern. 12) Der ganze Körnerzehent zu Ober- und Mitterreßbach von 245 Joch Aekern. 13) Der ganze Körnerzehent von 156 Joch Aekern zu Riedenthal. 14) Der Drittelzehent zu Pflersdorf von 240 Joch Aekern. 15) Der ganze Zehent zu Zellerndorf von 342 Joch Aekern. 16) Der Drittelzehent zu Wagnersdorf von 51 Joch Aekern. 17) Der ganze Körnerzehent zu Platt von 243 Joch Aekern. 18) Der ganze Körnerzehent zu Reß von 360 $\frac{1}{4}$ Joch Aekern. 19) Der Drittelzehent zu Leodagger von 99 Joch Aekern. 20) Der ganze Körnerzehent zu Wagnersdorf von 300 Joch Aekern. 21) Der halbe Körnerzehent von 150 Joch Aekern, und der Drittelzehent von 450 Joch Aekern zu Pulkau. 22) Der ganze Körnerzehent zu Höflein von 591 Joch Aekern. 23) Der ganze Körnerzehent von 387 $\frac{3}{4}$ Joch Aekern zu Pernerzdorf. — Bei den Körnerzehenten von Nr. 1 bis inclusive 11 ist in den Pacht-Contracten die Clausel enthalten, daß beim Verkaufe der Herrschaft, der Contract von nach vorausgegangener halbjähriger Aufkündigung als erloschen angesehen werden soll, die Contracte von Nr. 12 bis 23 waren mit dem Militärjahre 1836 zu Ende, und diese letzteren Zehente werden demahlen auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1837 neuerlich in Bestand verlassen werden. — Der aus der Verpachtung dieser sämtlichen Zehenten demahlen erzielte jährliche Bestand beträgt: an Weizen 458 $\frac{5}{16}$ Mezen; an Korn 1177 $\frac{7}{16}$ Mezen; an Gerste 56 Mezen; an Hafer 1380 $\frac{2}{16}$ Mezen; an Geld-Pauschale 204 fl. Conv. Münze. — Außerdem leisten die Zehentpächter sub 12, 18 und 21 einen weiteren in Geld zu reluirenden Natural-Bestand mit 22 $\frac{1}{2}$ Mezen Korn und 17 $\frac{1}{2}$ Mezen Hafer. — b) Weinzezehente, wovon der größere Theil demahlen verpachtet ist, und zwar entweder gegen Natural-Bestand, respective Geld-Reluition nach dem Rezer Martini-Preise, oder gegen Geld-Pauschale. 1) Der Drittelzehent und der halbe Weinzehent von 70 Vierteln Weingärten zu Rohrendorf. 2) Der Drittelzehent zu Obermarkersdorf von 230 Vierteln Weingärten. 3) Der Drittelzehent zu Leodagger von 175 Vierteln Weingärten. 4) Der Drittelzehent zu Reippersdorf von 160 Vierteln Weingärten.

5) Der Drittelzehent zu Rassing von 20 Vierteln Weingärten. 6) Der Drittelzehent zu Miffingdorf von 24 Vierteln Weingärten. 7) Der Drittelzehent von 450 und der halbe Zehent von 100 Vierteln Weingärten zu Pulkau. 8) Der ganze Zehent von 210 Vierteln Weingärten zu Zellerndorf. 9) Der Drittelzehent zu Dietmannsdorf von 40 Vierteln Weingärten. 10) Der ganze Weingehent zu Platt von 21 Vierteln Weingärten. 11) Der Drittelzehent zu Püllersdorf von 70 Vierteln Weingärten. 12) Der ganze Zehent zu Pernersdorf von $162 \frac{1}{2}$ Vierteln Weingärten. 13) Der ganze Zehent zu Zepfersdorf von 14 Vierteln Weingärten. 14) Der ganze Weingehent zu Pfaffendorf von 5 Vierteln Weingärten. 15) Der ganze Weingehent zu Peggarten von 4 Vierteln Weingärten. 16) Der ganze Zehent zu Wazlersdorf von 135 Vierteln Weingärten, und 17) der Drittelzehent von 60 Vierteln Weingärten zu Waizendorf. — Der aus der Verpachtung dieser 17 Zehente dermahlen erzielte jährliche Bestand beträgt 1359 fl. Conv. Münze und $242 \frac{1}{2}$ Eimer Wein. Sämmtliche Contracte enthalten die Klausel, daß beim Herrschaftsverkaufe die Pächter nach vorausgegangenem halbjähriger Aufkündigung vom Pachte abzutreten haben. — Nebst diesen Zehenten sind noch folgende dermahlen in eigener Regie: a) Der ganze Zehent zu Reg von 619 Vierteln Weingärten. b) Der ganze Zehent zu Ober- und Mitterregbach von 427 Vierteln Weingärten. c) Der ganze Zehent zu Unterregbach von 152 Vierteln Weingärten. d) Der ganze Zehent zu Höslein von 234 Vierteln Weingärten. e) Der ganze Zehent von 349 Vierteln Weingärten zu Niedenthal. — Der Ertrag dieser fünf Zehente belief sich im Jahre 1835 auf 741 Eimer 28 Maß Moll. — Zur Religionsfonds-Herrschaft Reg gehören sohin in Zusammensetzung der verschiedenen Flächeninhalte beiläufig nachstehende Zehentgattungen: 1) Der ganze Zehent von 3078 Joch Aekern und $2332 \frac{1}{2}$ Vierteln Weingärten. 2) Der zwei Drittelzehent von 201 Joch Aekern. 3) Der halbe Zehent von 150 Joch Aekern und 100 Vierteln Weingärten. 4) Der Drittelzehent von 1758 Joch Aekern und 1299 Vierteln Weingärten. — An weiterem Zehentrecht besitzt diese Herrschaft: a) das Drittel des Zehentes von den in Wörthölzern zu Reg befindlichen Weingärten, dessen Ertrag relativ, jährlich ungefähr 25 fl. W. W. beträgt; b) das Drittel von dem ganzen Pachtur-Grundbuche daselbst, dessen Ertrag mit 17 fl. W. W.

abgeföhrt wird; c) endlich das Drittel des Zehentes von dem Ertrage des Drittel Pachtur-Grundbuches mit beiläufig jährlichen 80 fl. W. W., welches die Herrschaften Niederladnitz und Althof Reg, und zwar erstere in gleichen, letztere in ungleichen Jahren abzuführen haben; d) an beständig relativem Garbenzehent 24 fr. C. M. und 4 fl. 15 kr. W. W. — Sechstens. An besonderen Gerechtsamen. a) Die Ortsobrigkeit in Rohrendorf, jedoch nur alle drei Jahre; b) die Jagdbarkeit daselbst abwechselungsweise mit den Herrschaften Deinzendorf und Leodagger; c) das Patronats- und Vogteirecht über die Stadtpfarre Reg und über die Schule zu Altstadt Reg; d) der Bezug für den für immer relativem Tag vom Rößelwirthshause in der Altstadt Reg mit jährlichen 15 fl. C. M.; e) an Forstnutzen jährlich beiläufig 225 fl. C. M. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbei, für sie und ihre Erben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Edictular-Verordnung vom 24. April 1818 kundgemachte allerhöchste bewilligte Rücksicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und niederösterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beizubringen. — Jene Kauflustigen, welche wegen großer Entfernung, oder wegen anderer Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einsenden, oder schriftliche versiegelte Offerte der Licitations-Commission übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a) das der Versteigerung ausgelegte Object, für welches der Abooth gemacht wird, so wie es in dieser Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conventions-Münze, welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen zu-

gleich mit Ziffern und durch Worte auszudrük-
kenden Betrag bestimmt angeben, indem Of-
ferte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind,
nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es
muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß
sich der Offerent allen jenen Licitations-Be-
dingnissen unterwerfen wolle, welche in dem
Licitations-Protocoll aufgenommen sind, und
vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen
werden. — c) Das Offert muß mit dem 10 %
Badium des Ausrufspreises belegt seyn, wel-
ches in barem Gelde, oder in annehmbaren und
haftungsreifen öffentlichen Obligationen, nach
ihrem Course berechnet, oder in einem von der
k. k. Hof- und Niederösterreichischen Kammer-
Procuratur geprüften, und nach dem §. 230
und 1574 des allgemeinen bürgerlichen Gesetz-
buches annehmbar erklärten Sicherstellungs-
Acte zu bestehen hat; und — d) mit dem
Tauf- und Familien-Namen des Offerenten,
dann dem Charakter und Wohnorte desselben
unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte
werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation
eröffnet werden. Uebersteigt der in einem derlei
Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen
Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der
Offerent sogleich als Bestbiether in das Licita-
tions-Protocoll eingetragen und hiernach be-
handelt werden. — Sollte ein schriftliches Of-
fert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei
der mündlichen Versteigerung als Bestboth er-
zielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbie-
ther der Vorzug eingeräumt werden. Wofern
jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den glei-
chen Betrag lauten, wird sogleich von der Li-
citations-Commission durch das Los entschieden
werden, welcher Offerent als Bestbiether zu
betrachten sey. — Das Drittelheil des Kauf-
schillings ist von dem Ersucher der Herrschaft
vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des
Kaufes, noch vor Uebergabe der Herrschaft in
die Verwaltung des Käufers zu berichtigen,
die verbleibenden zwei Drittelheile kann derselbe
gegen dem, daß er sie auf den erkauften Rea-
litäten in erster Priorität versichert, und mit
jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-
Münze und in halbjährigen Raten verzinst,
binnen fünf Jahren, von dem Tage an gerech-
net, an welchem die erkaufte Herrschaft mit
Vortheil und Lasten an den Käufer übergeht,
mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen
abtragen. — Die übrigen Verkaufsbedingungen,
Beschreibung u. s. w. der oben genannten Rea-
litäten können an jedem Montage, Mittwoche
und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12

Uhr in dem Präsidial-Bureau der k. k. nieder-
österreichischen Landesregierung eingesehen wer-
den. Auch können die Realitäten selbst in Au-
gensehein genommen werden. — Wien den 26.
März 1837. — Von der k. k. niederösterreichi-
schen Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-
Commission.

Aeentliche Verlautbarungen.

3. 507. (3)

N a c h r i c h t.

Von der hier bestehenden Grotten-Ver-
waltungs-Commission wird hiermit zur abge-
meinen Kenntniß gebracht, daß am Pfingst-
Montage, d. i. am 15. Mai 1837, hierorts
das übliche Grottenfest Statt finden, und zu
diesem Ende eine glänzende Beleuchtung der
Grotte veranstaltet werde, wozu demnach die
verehrlichen Liebhaber von Naturmerkwürdig-
keiten höflichst eingeladen werden. — Für die
Besuchenden werden folgende Bestimmungen
zur Richtschnur dienen: 1) Der Beginn des
Festes ist mit Schlag 3 Uhr Nachmittags; mit
3 Pöllerschüssen wird das Zeichen dazu gegeben
werden. Die Erleuchtung der Grotte wird von
dem Eingange bis zum Turnierplatze, und von
da bis zur Gegend zum St. Stephan genannt,
endlich an den sogenannten Calvarienberg rei-
chen, und dieses Fest unter Begleitung einer
gut besetzten Musik bis 6 Uhr Abends dauern.
— 2) Beim Eingange in die Grotte ist an die
Casse das Eintrittsgeld von 1 fl. für die Per-
son gegen Lösung eines Billets zu bezahlen,
und das Billet sonach im Eingange der Grotte
abzugeben. Auch ist Jedem von der angestell-
ten Bedienung alles belästigende Betteln aus-
drücklich untersagt. Domestiquen der Grotten-
Gäste sind vom Eintrittsgelde frei. — 3) Wird
sehr angelegentlich ersucht, sich alles Abschla-
gens von Steinen zu enthalten, endlich — 4)
wird noch insonderheit zur gefälligen Wissen-
schaft der verehrten (P. T.) Grotten-Besucher
der Umstand berührt, daß von der durch den
mittlerweile verstorbenen k. k. Kreis-Ingenieur
Alois Schaffenvath im Jahre 1834 heraus-
gegebenen Beschreibung der Adelsberger-Grotte
eine hinlängliche Anzahl Exemplare auf gefäl-
ligem Fiumaner-Velin-Druckpapier, und zwar
das Stück um den fixen Preis von einem Gul-
den Conv. Münze, sowohl bei dem hierortigen
Tabak- und Stämpel-Verleger, Herrn Fabiani,
als auch in dem hiesigen Gasthose zur ungaris-
schen Krone, und gleichmäßig in dem im näm-
lichen Gasthose ebenerdig befindlichen Kaffee-
Hause käuflich zu haben sind. — Adelsberg
den 15. April 1837.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 548. (1) ad Nr. ^{9174/}5145

E d i c t

des k. k. innerösterreichischen Appellationsgerichtes. — Durch die mit allerhöchster Entschliessung vom 18. März l. J. erfolgte Ernennung des k. k. Triester Stadt- und Landrathes, Adalbert Bohata, zum innerösterreichisch-küstenländischen Appellationsrathe, ist bei dem k. k. Triester Stadt- und Landrechte eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 1600 fl. E. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungen von 1800 fl. und 2000 fl., in Erledigung gekommen. — Daher haben Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche mit dem Zeugnisse über die vollständige Kenntniß der italienischen Sprache, und der Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. Triester Stadt- und Landrechte zu überreichen. — Laibach am 6. April 1837.

Z. 513. (2) Nr. 875.

E i n l a d u n g

der sämtlichen Herren Mitglieder der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain, zu der am 5. Mai 1837, um 9 Uhr Vormittags in dem ständischen Landtagssaale zu Laibach Statt findenden allgemeinen Versammlung. — Programm der in dieser Versammlung vorkommenden Vorträge. — I. Administrations-Bericht. — II. a) Ueber den gegenwärtigen Zustand unserer Landwirtschaft; b) über die natürliche Productions-Fähigkeit; und c) über die Mittel, eine größere Grundrente in Krain zu erzielen. — III. General-Bericht über die Witterung und Ernte des Jahres 1836. — IV. Verkauf-Antrag des Carolinenhofes am Moorgrunde. — V. Vorlage der bereits richtig gestellten Rechnung über das Gesellschafts-Vermögen des Jahres 1836, und des zu genehmigenden Präliminars pro 1837. — VI. Ueber die Obstbaumzucht, aus Bisenz in Mähren eingeschendet. — VII. Geognostische Bemerkungen über die Gebirgsformation Krains. — VIII. Relation der Abgeordneten zur Landwirtschafts-Gesellschafts-Versammlung in Wien, Brünn, Gräß und

(Z. Amts-Blatt Nr. 50. d. 27. April 1837.)

Klagenfurt. — IX. Wahl der neuen Mitglieder. — X. Ueber das Fortschreiten der Seidenzucht in Krain. — XI. Ueber die Art, den Laibacher Morast am schnellsten und vortheilhaftesten zum Ertrage zu bringen. — XII. Ueber die in Unterkrain eingeführte Hornviehfütterung mit gedämpftem Futter, und die Anwendung zweckdienlicher Mittel in mehreren Theilen der Landwirtschaft auf einer Herrschaft daselbst. — XIII. Vorträge verschiedener Gegenstände, womit einzelne Gesellschafts-Mitglieder die allgemeine Versammlung, mit Beobachtung des 50. §. der Statuten, allenfalls beehren wollen. — XIV. Relation über die Versuche des permanenten Ausschusses, zur Gewinnung des Zuckers aus Runkelrüben, und des Syrrups aus Kartoffeln. — XV. Verzeichniß der Geschenke. — XVI. Wahl des Secretärs. — Vom permanenten Ausschusse der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft zu Laibach am 10. Jänner 1837.

Z. 547. (1) ad Nr. ^{9174/}5145

E d i c t

des k. k. innerösterreichischen Appellationsgerichtes. — Durch die mit allerhöchster Entschliessung vom 18. März l. J. erfolgte Ernennung des k. k. kärnth. Stadt- und Landrathes, Dr. Lucas Luschan, zum innerösterreichisch-küstenländischen Appellationsrathe, ist bei dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 1400 fl. E. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungen von 1600 fl. und 1800 fl., in Erledigung gekommen. — Daher haben Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntnisse auszuweisen und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte zu überreichen. — Klagenfurt am 6. April 1837.

Z. 514. (2) Nr. ^{9092/}6059

A V V I S O

dell' I. R. Governo del Litorale. — Andando a spirare coll' ultimo di Maggio a. c. l'attuale impresa delle stampe occorrenti per l' I. R. Governo del Litorale, per gli altri I. R. Dicasteri ed Uffizj, e per il Magistrato dell'

I. R. città di Trieste, si porta a pubblica notizia, che il dì 18 Maggio a. c. alle ore 10 antimeridiane avrà luogo nella sala del suddetto Magistrato il pubblico incanto per la nuova impresa delle dette stampe, la quale avrà principio col 1. Giugno a. c. e durerà tre, o sei anni. — La cauzione per questa impresa è fissata in fiorini duemila moneta di convenzione, e non verrà ammesso alcuno all' incanto qualora non abbia preventivamente rimesso alla Commissione d' asta il deposito imposto di fiorini 2000, od in danaro, od in obbligazioni dello stato rilasciate in testa del portatore e portanti interesse in moneta di convenzione. Tali obbligazioni saranno accettate soltanto al cambio dell' ultimo listino della borsa di Vienna noto al giorno d' asta. Questo deposito verrà restituito ad ogni richiesta dopo terminata l'asta o durante la medesima a chiunque non fosse l' ultimo oblatore. Il deliberatario sarà però autorizzato di sostituire alla cauzione prestata in contanti una cauzione ipotecaria legalmente accettabile. Le altre condizioni d' asta saranno ostensibili presso gli Uffici delle spediture tanto di questo Governo, quanto degli i. r. Governi a Venezia ed a Lubiana, nonchè presso gli i. r. Capitanati circolari a Pisino ed a Gorizia e presso il Magistrato di Trieste alle ore solite d' ufficio, e nel giorno dell' incanto presso la Commissione d' asta.

Trieste li 8 Aprile 1837.

GIOVANNI HAMPL,

I. R. Segretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 532. (1) Nr. 3123.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Aloisia Zheschirk im eigenen Namen, und nomine ihrer Geschwister Philipp Zheschirk und Katharina Saurig, geb. Zheschirk, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 5. Februar 1837 verstorbenen Maria Zheschirk, die Tagsatzung auf den 22. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 15. April 1837.

Z. 531. (1) Nr. 3123.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Veräußerung der, zum Maria Zheschirk'schen Verlasse gehörigen Fabrisse, die Tagsatzung auf den 24. Mai 1837 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Hause Nr. 50, in der Floriansgasse, angeordnet worden sey.

Laibach am 15. April 1837.

Z. 530. (1) Nr. 2974.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Franz Ruppitsch mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn und L. C. bei diesem Gerichte der Dr. Johann Oblak Klage auf Bezahlung der adjustirten Expensen pr. 74 fl. 14 kr. c. s. c. eingebracht, und um eine Tagsatzung gebethen, welche hiemit auf den 7. August 1837 Vormittags um 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltort des mitbeklagten Franz Ruppitsch diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Eberl Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einem andern Sachwalter zu bestellen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 15. April 1837.

Z. 529. (1) Nr. 3275.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Anton Wellitsch, gemilliget worden. Daher wird

Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 31. Juli 1837 inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Johann Zwayer, unter Substitution des Dr. Leopold Baumgarten, bei diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigentums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des provisorischen Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 7. August 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Kaibach den 22. April 1837.

Z. 545. (1) Nr. 3314.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht, daß der über das Vermögen des Gold- und Silberarbeiters Eduard Graß und dessen Gattin Josepha, am 21. Jänner d. J. eröffnete Conkurs, über das Gesuch derselben und die Bestimmung der Gläubiger, aufgehoben worden sey.

Kaibach am 25. April 1837.

Z. 518. (2) Nr. 2912.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Jacob Veper, in die Reassumirung

der öffentlichen Versteigerung des, dem Carl Grill gehörigen, am 18. Februar 1831 geschätzten Viehes gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 5. und 19. Mai, dann auf den 2. Juni 1837, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der St. Peters-Vorstadt Nr. 155 mit dem Anhange bestimmt worden seyn, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsatzung das gepfändete Vieh nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werde, solches bei der dritten Feilbietungs-Tagsatzung auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden wird.

Kaibach am 11. April 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 524. (2) Nr. 4512/XVI.
Getreid-Verkauf.

Zu Folge Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Kaibach werden in der Amtskanzlei der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Sittich, am 8. Mai 1837 von 9 bis 12 Uhr Vormittags, beiläufig 170 Megen Weizen mittelst öffentlicher Versteigerung gegen bare Bezahlung veräußert werden; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. — K. K. Verwaltungsamt Sittich am 19. April 1837.

Z. 525. (2) Nr. 4174/130 V.
Getreid-Licitation.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraß wird bekannt gemacht, daß am 11. Mai 1837 Vor- und Nachmittags die dießherrschafilichen, in 1208 Megen Weizen, 130 Megen Hirs und 291 Megen Heiden bestehenden Getreidvorräthe, in der hierortigen Amtskanzlei gegen sogleiche bare Bezahlung in großen und auch kleinen Parthien im Licitationswege werden veräußert werden; wozu daher die Kauflustigen erscheinen wollen. — Landstraß am 22. April 1837.

Z. 540. (1)
Licitations-Ankündigung.

Den 10. Mai l. J. wird in dem hiesigen k. k. Militär-Verpflugs Magazine, zu den gewöhnlichen Vormittagstunden, eine Quantität von circa 21 Zentnern wollenen Beiten-Härdern im öffentlichen Licitationswege gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige wollen sich daher am obigen Tage hier einfinden.

Pr. k. k. Militär-Verpflugs Magazine-Kanzlei, Kaibach den 24. April 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 533. (2) Nr. 98.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Thurnamhart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Barbo zu Ratschach, wegen einer Schuldforderung von 38 fl. 12 kr. und Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, dem Johann Mlaker zu Lutouz gehörigen, laut Schätzungsprotocolls vom 19. Juni 1834, Z. 894, auf 45 fl. gerichtlich geschätzten Hube und einiger Fahrnisse, die erste Versteigerungstagfagung auf den 1. Mai, die zweite auf den 3. Juni und die dritte auf den 6. Juli 1837, Früh 10 Uhr im Orte Lutouz mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Hube und Fahrnisse, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Tagfagung um oder über den Schätzungswert verkauft werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung werden hintangegeben werden.

Die Kauflustigen werden mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse hierorts zur Einsicht erliegen.

Bezirksgericht Thurnamhart am 1. April 1837.

Z. 501. (2) Nr. 710.
Edict.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Dr. Paschali, Curator der minderjährigen Georg Kottnig'schen Erben und der großjährigen Miterben, in die Veräußerung mehrerer verschiedenartiger Fahrnisse gewilliget worden sey. Zur Veräußerung der Fahrnisse, als: der Haus- und Zimmereinrichtung, Küchengeräthe, Wäsche, Getreidekörner, verschiedenartigen Schanzzeuges, Kellengeräthschaften u. s. w. ist der 28. und die folgenden Tage Aprils in Loco Mirke; dann einiger Kuchbretter, Haus- und Zimmereinrichtung zc.; ferner der über 6000 Stück verschiedenartiger Ziegel, und bei 1000 Cent. Heuvorräthe, und zwar Letztere in kleineren und größeren Parthien, der 8. Mai, jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in Loco Oberlaibach mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Bedingnisse beim Herrn Dr. Paschali zu Laibach, bei Joseph Kottnig, Vormund der minderj. Georg Kottnig'schen Kinder zu Werth, oder bei diesem Gerichte eingesehen, oder davon Abschriften ertheilt werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 9. April 1837.

Z. 525. (2) Nr. 506.
Edict.

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Klun von Deutschdorf, Bezirk Reifnis, in die Reassumirung der, mit Bescheid vom 19. März 1836 bewilligten, aber unterbliebenen zweiten und dritten executiven Feilbietung, wegen schuldigen 66 fl. 53 kr. c. s. c. der, dem Marcus Willauz von Großberg gehörigen, unter Pfarrgült Reifnis sub Urb. Nr. 53, Aect. 43 dienstbaren, gerichtlich auf 412 fl. 30 kr. geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget, und zu deren Vornahme

der 10. Mai und 10. Juni 1837, jedesmahl Vormittags von 10 bis 12 Uhr in Loco Großberg mit dem Anhang bestimmt, daß, wenn diese Realität bei der auf den 10. Mai d. J. bestimmten Feilbietungstagfagung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der auf den 10. Juni d. J. anberaumte Tagfagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationbedingnisse und der Grundbuchsextract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 31. März 1837.

Z. 519. (2)

U n t r ä g e.

Es sind 4000 Landeimer Unterkrainer Weine, vorzüglicher Gattung, worunter sich purer 1834ger über 800 Eimer befinden, dann 25 Eimer Slivoviz, circa 18 Grad stark, gegen billige Bedingnisse zu verkaufen. Eine Cassette aus Schieneisen, 199 Pfd. schwer, mit 16 Riegeln, dann zwei große Anhängeschlösser mit doppelter Ferris, ist hintan zu geben.

Ein französisches Werkel, zum Abrichten junger Sumpeln, dann eine sehr gute Doppelflinte und eine vorzügliche Windbüchse ist zu verkaufen. Nähere Auskunft am Platz Nr. 302 in Laibach.

Z. 539. (1)

R u n d m a c h u n g.

Es ist im Hause Nr. 269 in der Spitalgasse, im 2ten Stock vorwärts, eine Wohnung mit 5 Zimmern, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Holzlege, 1 Keller zc., stündlich zu vergeben. Näheres hierüber ertheilt der Hauseigentümer und Handelsmann Joseph Schreyer.

Z. 544. (1)

Ein ganz moderner vierfziger, sehr bequemer halbgedeckter Wagen ist zu sehr billigem Preise zu verkaufen. Nähere Auskunft ist auf dem neuen Markte Nr. 206 beim Hausmeister zu erlangen.

Eben daselbst ist auch ein zweifziger, etwas überfahrner halbgedeckter Wagen sehr billig zu haben.

Laibach den 25. April 1837.